



Ausschreibung für das Schuljahr 2025/2026

Beantragung
nur online unter
www.meinWLSB.de

Meldetermin 15. Mai

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. **Antragsteller** sind der Verein und die Schule. Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt eine Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.
2. Anträge können ausschließlich über das Internetportal www.meinwlsb.de gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung von **15. März** bis einschließlich **15. Mai 2025** geöffnet. Der Antrag ist online zu erstellen. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr angenommen. (Eine Anleitung zur Online-Beantragung kann auf www.wlsb.de abgerufen werden.)
3. **Möglichkeiten der Förderung**
 - a) Grundsätzlich können Maßnahmen mit allen Schularten und in allen Profilen im Rahmen des außerunterrichtlichen Sportangebots bezuschusst werden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf Kinder. Grundschulen und weiterführende Schulen (GSB, WSB), die ein Profil mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt besitzen bzw. Schulen mit besonderem Förderbedarf im Sport, werden vorrangig berücksichtigt. Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden besonders berücksichtigt. Bitte machen Sie bei der Antragsstellung bei „Beschreibung der Maßnahme“ eine entsprechende Eintragung.
 - b) Auch weiterhin kann bei einer Kooperation eines Sportvereins mit einer Grundschule als dritter Partner ein Kindergarten/Kindertagesstätte hinzugenommen werden. Im Antrag muss deutlich gemacht werden (im Feld „Be-

schreibung der Maßnahme“), worin der Anteil aller drei Kooperationspartner besteht. **Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen.**

4. **Anzahl der geförderten Maßnahmen**
Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen, allerdings muss die Anzahl der beantragten Maßnahmen in Relation zu Vereinsmitgliedern sowie Schüler*innen- und Klassenzahlen verhältnismäßig sein. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet die jeweilige Betreuergruppe im Sportkreis über die Bezuschussung. Die Bewilligung erfolgt durch den WLSB.
5. **Zuschuss**
Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr: 500 € (250 €). Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentlichem Rhythmus oder in 14-tägigem Rhythmus (mindestens zweistündig) durchgeführt werden, um die volle Förderung zu erhalten. Alternativ dazu ist möglich:
 - a) Kooperationen in einem begrenzten Zeitraum (z. B. Saisonsportarten)
 - b) Schulsportprojekte
 Es werden Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20 bis 29 Stunden mit 250 € bzw. ab einem Umfang von 30 Stunden mit 500 € bezuschusst (Schulstunden à 45 Minuten). Es gilt der Zeitraum des Schuljahrs von September 2025 bis Juli 2026 für die Durchführung einer Maßnahme. Für die Auszahlung des Zuschusses ist der Kurzbericht online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist bis spätestens **31. Juli 2026** unterschrieben bei der WLSB-Geschäftsstelle einzureichen.

Eine Teilnehmendenliste muss unterschrieben von Schule und Verein im Verein für Prüfungszwecke vorgehalten werden.

6. **Versicherungsschutz**
Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.
7. Für Kooperationen im Bereich **Schwimmen** gelten gesonderte Regelungen: Die Kooperation muss von einem*einer Schwimmausbilder*in mit einer anerkannten Qualifikation im Bereich Schwimmbildung durchgeführt werden.
8. Für Kooperationsmaßnahmen, die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) unter Einsatz eines zusätzlichen Übungsleitenden möglich.
9. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.
10. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.
11. Die Bewilligungsbescheide des WLSB für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung oder Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme wenden Sie sich bitte an den*die Sportkreiskoordinator*in (siehe Anschriftenliste auf der nächsten Seite) oder an den WLSB.

Württembergischer Landessportbund e.V.
Geschäftsbereich Bildung, Wissenschaft und Schulen

Sportkreiskoordinator*innen

In jedem Sportkreis arbeitet ein*e Sportkreiskoordinator*in mit einem*einer Vertreter*in des Regionalteams Sport im Rahmen des Förderprogramms „Kooperation Schule-Verein“ zusammen.

[1] Alb-Donau

Josef Rapp
Telefon: 07305/21705

[2] Biberach

Rolf Preißing
Telefon: 07582/2289

[3] Böblingen

Beate Rebmann
Telefon: 07031/653598

[4] Bodensee

Hermann Brugger
Telefon: 07541/54435

[5] Calw

Thomas Neuweiler
Telefon: 07081/7799

[6] Esslingen

Jessica Walter
zuschuesse@sportkreis-
esslingen.de

[7] Freudenstadt

Günter Braun
Telefon: 07441/85112

[8] Göppingen

Gudrun Rascher
Telefon: 07161/969850

[9] Heidenheim

Erich Reichard
Telefon: 07324/41419

[10] Heilbronn

Susanne Kugler
Telefon: 07132/990575

[11] Hohenlohe

Gudrun Kerl
Telefon: 07942/557004

[12] Ludwigsburg

Julia Reichert
kooperation@sk-lb.de

[13] Ostalb

Nicole Haag
Telefon: 07361/9754809

[14] Ravensburg

Tanja Beck
info@sportkreisjugend-
ravensburg.de

[15] Rems-Murr

Britta Metz
Telefon: 0176/8788 1932

[16] Reutlingen

Daniela Halder
Telefon: 0162/1601893

[17] Rottweil

Karlhelm Griesser
Telefon: 07426/2504

[18] Schwäbisch Hall

Martin Vinnai
Telefon: 0791/9452755

[19] Sigmaringen

info@sportkreis-sigmaringen.de

[20] Stuttgart

Dominik Hermet
Telefon: 0711/28077658

[21] Mergentheim

Michael Frank
Telefon: 07933/4579987

[22] Tübingen

Ulrich Junginger
Telefon: 07071/707630

[23] Tuttlingen

Sabine Mattes
Telefon: 07424/9606160

[24] Zollernalb

Ann-Christin Landenberger
Telefon: 0160/96817792